



Information

zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Technische Dienste, Fachbereich Landespflege (zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, ehemaliger höherer technischer Verwaltungsdienst) beim NLWKN

Der Vorbereitungsdienst wird durch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD) vom 12.02.2013 (Nds. GVBl. Nr. 3/2013, S. 52) geregelt.

Einstellungsvoraussetzung ist ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium eines Studiengangs der Landespflege, des Naturschutzes und der Landschaftsplanung, der Landschafts- und Freiraumentwicklung, der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung oder eines ähnlich geeigneten Studiengangs.

In der Regel erfolgen Einstellungen zum 01.10. jeden Jahres. Während des Vorbereitungsdienstes lautet die Dienstbezeichnung „Baureferendarin“ bzw. „Baureferendar“. Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in eine fachtheoretische und eine berufspraktische Ausbildung und schließt mit der Laufbahnprüfung (Große Staatsprüfung) ab. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in Form verschiedener Lehrgänge mit einer Gesamtdauer aller Lehrgänge von 22 Wochen.

Die berufspraktische Ausbildung umfasst folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Naturschutzverwaltung auf Landesebene im nachgeordneten Bereich / insb. NLWKN (16 Wochen)
2. Naturschutzverwaltung auf Kommunalebene (22 Wochen)
3. Landkreis (andere Fachbereiche, insbesondere Regionalplanung) und Gemeinde (insbesondere Bauleitplanung, Umwelt, Grünflächen), ggf. auch Planungs-, Kommunal- oder Regionalverband (10 Wochen)
4. Fachverwaltungen von Nachbardisziplinen (z. B. Landwirtschafts-, Wasserwirtschafts-, Forst-, Straßenbau-, Gewerbeaufsichts-, Bergverwaltung) (16 Wochen)
5. Fachministerium (4 Wochen)

Bestandteil des Vorbereitungsdienstes ist weiterhin ein sechswöchiger Abschnitt zur Erstellung der häuslichen Prüfungsarbeit.

In der Ausbildung soll erlernt werden, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen. Es werden Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und Grundlagen über Führung und Zusammenarbeit vermittelt. Organisatorische und soziale Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Handeln sollen gefördert werden. Die Referendarinnen und Referendare werden so geschult, dass sie anschließend Führungsfunktionen wahrnehmen können.

Für Fragen zum Vorbereitungsdienst stehen Ihnen Frau Oehlerking (0511/ 3034-3320) und Frau Ehmén (04941/176-169) oder Herr Betten (04931/ 947-196) zur Verfügung.

